

An den Rat und den
Bürgermeister der
Gemeinde Ladbergen
Herrn Torsten Buller
Jahnstr. 5
49549 Ladbergen

Ladbergen, 06. Januar 2021

Antrag an den Rat der Gemeinde Ladbergen zur Verringerung von Schotter- und Steingärten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich möchte das Problem der Schotter- und Steingärten noch einmal aufgreifen und folgenden Antrag stellen.

- 1. Die Gemeinde erarbeitet einen Musterleitfaden zur Verhinderung und zum Rückbau von Schottergärten, der folgende Punkte enthalten sollte:**
 - Die derzeitige Rechtslage,
 - die negativen Auswirkungen der Schottergärten,
 - die Vorteile der naturnahen Gestaltung und
 - Beispiele für naturnahe Vorgärten. Die Initiative „Zusammen Vielfalt schaffen“ stellt, falls gewünscht, mit der Gemeinde abgestimmte Bepflanzungsbeispiele zur Verfügung.
- 2. Für Neubaugebiete sollte eine Förderung naturnaher Gärten, ähnlich dem „Energiespareuro“ geprüft werden.**
- 3. In den Bebauungsplänen wird auf die Regelung in der Landesbauordnung hingewiesen, dass nach § 8 BauO NRW die nicht überbauten Flächen zu begrünen oder zu bepflanzen sind.**
- 4. Die Bebauungspläne werden um einen weiteren Zusatz ergänzt, in dem darauf hingewiesen wird, dass Schotter- und Steingärtenflächen bei der Ermittlung des Maßes der baulichen Nutzung (GRZ) mit eingerechnet werden.**
- 5. Die Erstellung von Mustergärten durch ansässige Fachfirmen auf gemeindeeigenen Flächen und die Gewährung eines Anreizes zum Rückbau bestehender Gärten sollte ebenfalls geprüft werden.**

Begründung:

Es gibt auch in Ladbergen einen wachsenden Trend, Gärten vegetationsfrei bzw. vegetationsarm mit Steinen, Schotter, Kies oder Splitt zu gestalten. In der Presse ist oft von

so genannten „Gärten des Grauens“ die Rede. Neueste Schätzungen gehen davon aus, dass 15 % der Vorgärten als Schottergärten angelegt sind. Diesem steigenden Trend müssen wir entgegenwirken. Auch Hausgärten sind ein wichtiger Baustein um die Artenvielfalt zu erhalten, deshalb ist es wichtig, Steingärten in Wohn- und auch Gewerbegebieten zu verhindern.

Gegen diese Gartengestaltung sprechen folgende Gründe:

Artenvielfalt:

Für viele Wildtiere, darunter auch Singvögel, Schmetterlinge, Bienen und Hummeln, sind Gärten wichtige Refugien. Denn sie bieten – im Idealfall – mit ihrer Pflanzenvielfalt Nahrung, Unterschlupf, Kinderstube für Tiere, die in den monotonen, von der industriellen Landwirtschaft geprägten Landschaften nicht überleben können. Für sie sind darum naturnahe, strukturreiche Gärten besonders wichtig. Sie bilden ökologische Trittsteine für Pflanzenarten, Insekten und Vögel, die auf der Suche nach Nahrung und Nistplätzen von Trittstein zu Trittstein wandern und deshalb wichtige Bausteine der Biotopverbundsysteme sind.

Mikroklima:

Hinzu kommt, dass Steingärten sich im Sommer stärker aufheizen als naturnahe Gärten. Die in den Steinen gespeicherte Wärme wird über Nacht abgegeben und wirkt so der erfrischenden Abkühlung entgegen. Der Boden kann kein Wasser speichern und es fehlen große Pflanzen, die Schatten spenden. Grünflächen dagegen liefern saubere und frische Luft.

Pflegeaufwand:

Viele lassen Steingärten anlegen, weil sie glauben, damit ein für alle Mal die lästige Gartenarbeit los zu sein. Das mag auf das erste Jahr zutreffen. Langfristig allerdings lagern sich zwischen den Steinen und in den Fugen altes Laub und Samen ab, suchen sich Flechten, Moose und Wildkräuter ihren Weg – auch durch Plastik-Sperrschichten. Dies führt dazu, dass dann Herbizide eingesetzt werden müssen, um den Steingarten „sauber“ zu halten, was Kleinstlebewesen schadet, das Grundwasser vergiftet und außerdem verboten ist.

Bodenleben:

Um den Aufwuchs von Pflanzen zu verhindern, wird der Boden unter Schottergärten häufig mit einer Plastikplane oder ähnlichem versiegelt. Wasser kann somit nicht mehr versickern. Das vielfältige Bodenleben, unter anderem auch Regenwürmer, wird damit weitgehend erstickt.

Diese Nachteile sollten in einem Leitfaden deutlich gemacht werden, der allen Gartenbesitzern zugänglich gemacht wird. Die Initiative „Zusammen Vielfalt schaffen“ steht gerne, wenn gewünscht, für die Klärung fachlicher ökologischer Fragen bereit.

Nach den Handlungsempfehlungen des Städte- und Gemeindebundes beinhaltet der § 8 Abs. 1 Satz 1 der Landesbauordnung NRW allein schon eine Rechtsgrundlage, um Schottergärten zu verbieten und zu ahnden. In ihm ist klar geregelt, dass unbebaute Flächen zu begrünen oder zu bepflanzen sind. Deshalb sollte dieser Hinweis auch in die Bebauungspläne mit aufgenommen werden.

Die Stadt Lengerich ist hingegangen und hat diese Regelung in den Bebauungsplänen konkretisiert. Danach werden Schotter- und Steingartenflächen zur Fläche der baulichen Nutzung hinzugerechnet. Das führt dazu, dass Schotter- und Steingärten bis zum Erreichen der bebaubaren Fläche erlaubt sind. Sollten Bauanträge für Neubauten oder Änderungsanträge für bestehende Bauten gestellt werden, wird die Einhaltung dieser Regelung geprüft und ggfl. die Baugenehmigung oder die Abnahme versagt. Eine Kontrolle

der Gartenflächen durch die Baubehörden anhand von Luftbildern ist ebenfalls einfach möglich.

Diese Regelung ist durch das Verwaltungsgericht in Hannover im Jahr 2019 geprüft und für rechtlich zulässig erklärt worden. In Lengerich wurde diese Regelung bei zwei Enthaltungen einstimmig angenommen.

In unseren Augen ist diese Regelung eine gute Möglichkeit, Schotter- und Steingärten zu minimieren und den Bürgern auf der anderen Seite ausreichend Gestaltungsspielraum und Rechtssicherheit zu gewähren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jörg Berlemann
Fraktionssprecher Bündnis 90/Die Grünen
im Rat der Gemeinde Ladbergen

Nachrichtlich den Fraktionssprechern der anderen Parteien und der Presse per E-Mail zur Kenntnis:

Reiner Aufderhaar	- CDU -
Thomas Kötterheinrich	- SPD -
Jens Tiemann	- FDP -
Dietlind Ellerich	- WN -